

ABSTIMMUNGSGESPRÄCH

Etwa neun Schulwochen nach dem Vorgespräch findet das Abstimmungsgespräch statt. Es ist das zentrale Modul der Externen Evaluation, das die Partizipation aller Beteiligten fördert und fordert. Die Einbindung schulischer Sichtweisen in die Externe Evaluation ist die zentrale Grundlage, um über die schulspezifischen Themen und Fragestellungen zu einer nachhaltigen Unterstützung von Schul- und Unterrichtsentwicklung zu gelangen.

Ziel des Abstimmungsgesprächs sind gemeinsame Vereinbarungen

- zu einem schulspezifischen Prüftableau mit verpflichtenden und ergänzenden Prüfkriterien,
- zu den damit verbundenen Themen und Fragestellungen,
- zum Zeitraum der Hauptphase mit den Schulbesuchstagen unter Berücksichtigung des Schulentwicklungsprozesses,
- ggf. zu Entwicklungsvorhaben der Schule,
- ggf. zur Durchführung interner Evaluationen,
- ggf. zur Klärung von Unterstützungsbedarf,
- ggf. zur Gestaltung der Schulbesuchstage.

Das schulspezifische Prüftableau setzt sich zusammen aus den für alle Schulen verpflichtenden Kriterien des „Orientierungsrahmen Schulqualität“ und aus ergänzenden Kriterien, die sich aus den Themen und Fragestellungen der schulischen Gruppen ableiten und die Entwicklungsprozesse der Schule berücksichtigen. Der Orientierungsrahmen Schulqualität weist alle verpflichtenden und ergänzenden Kriterien aus. Die verpflichtenden Kriterien sind gelb eingefärbt.

Die Hauptphase kann bis maximal zwei Jahre nach dem Abstimmungsgespräch stattfinden.

Entsprechend der vorab erfolgten inhaltlichen Vorbereitung der schulischen Gruppen, z.B. durch das Angebot des Materialpakets für schulische Gruppen, lädt die Schulleitung folgende Personen ein:

- das Team der Externen Evaluation,
- die Schulleitung,
- Vertretung der Schülerinnen und Schüler,
- Vertretung der Eltern / Erziehungsberechtigten,
- Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer,
- Vertretung folgender nicht unterrichtenden Personalmitglieder (Erzieherteam, Paramedizinisches Personal, Sekretariatsteam),
- die Schulinspektion,
- Schulträger,
- ggf. Vertreterinnen bzw. Vertreter von Fortbildungs- oder Unterstützungseinrichtungen (z. B. Schulentwicklungsberatung)
- ggf. Vertreterinnen bzw. Vertreter weiterer für die Schule relevanter Gruppen (z. B. Duale Partner).

Die Personenzahl von maximal 15 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern sollte nicht überschritten werden.



Leitung und Dokumentation des Abstimmungsgesprächs übernimmt das Team der Externen Evaluation. Das Protokoll wird allen Beteiligten im Anschluss an das Abstimmungsgespräch zeitnah zur Verfügung gestellt.